

Beschluss des Kollegiums

„Kriterien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen“

A. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Definition und Zielsetzungen

Lehrausgänge

- sind alle Aktivitäten außerhalb des curricularen Unterrichts (z.B. Aufführungen, Ausstellungen, Workshops, Vorträge) bzw. Aktivitäten, bei denen eine Lehrperson des MHG zeitlich über das Maß ihrer Unterrichtsstunden an einem Tag hinausgeht;
- dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht behandelten fachspezifischen Inhalte;
- finden jeweils vor oder nach zwei Unterrichtseinheiten statt.

Lehrausflüge

- sind eintägig;
- ermöglichen die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und den Einblick in die Welt von Arbeit, Beruf, sozialen Institutionen und Gesellschaft;
- fördern den Austausch und das Gespräch unter Schülerinnen und die Begegnung mit der Natur (Herbstausflug und Maiausflug, einer davon halbtägig)
- werden inhaltlich nach Fächer übergreifenden Prinzipien vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet;
- leisten einen Beitrag zum Klassenklima und zur Vertiefung der sozialen Kontakte.

Lehrfahrten

- dienen der Vertiefung des Fachwissens;
- dienen der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen;
- dienen der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktische Anschauung vor Ort;
- dienen der Begegnung mit bedeutenden Kulturlandschaften;
- dienen der Auseinandersetzung mit der Geschichte anderer Nationen;
- sind der dritten und vierten Klasse vorbehalten (ausnahmsweise eine in der fünften Klasse).

Projektstage

- stellen ein definiertes Thema in den Mittelpunkt (z.B. Chemie);
- binden zwei oder mehrere Fächer aktiv ein (z.B. Tag der Sprachen)

VWA-Tage

- 5 Tage im November für die 4. Klasse

Praktika

- erlauben Einblicke und Erfahrungen in die Arbeitswelt;
- ermöglichen eine konkrete Umsetzung des theoretischen Unterrichts;
- dienen der Vorbereitung auf den Beruf;
- werden von der Schule organisiert und in der dritten und vierten Klasse (je zwei Wochen) durchgeführt.
- werden in besonderen Situationen bei Bedarf für Schüler:innen als Praktika während der Unterrichtszeit organisiert und begleitet (z.B. Time-Out-Lernen, ein Schultag als Praktikumstag für Schüler:innen mit zieldifferenter Bewertung etc.)

Die Praktika werden geplant, vorbereitet und auch organisiert.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Teil des curricularen Unterrichts und werden im jeweiligen Klassenrat geplant.

B. Reglementierung der Klassenversammlungen, Lehrausflüge und Lehrausgänge

Klassenversammlungen

Klassenstufe	Anzahl erlaubter Klassenversammlungen pro Schuljahr
1., 2. und 3. Klasse	eine Klassenversammlung pro Monat (1 Unterrichtsstunde)
4. und 5. Klasse	eine Klassenversammlung pro Monat und die Möglichkeit, drei zusätzliche Klassenversammlungen im Schuljahr durchzuführen (jeweils eine Unterrichtsstunde)

Klassenversammlungen sind mindestens eine Woche im Voraus mittels des entsprechenden Formulars im Sekretariat zu beantragen. Dabei werden im Verlauf des Schuljahres Unterrichtsstunden aus verschiedenen Fächern dafür herangezogen. Das Protokoll der Klassenversammlungen ist innerhalb einer Woche im Sekretariat einzureichen.

Lehrausflüge und Lehrausgänge

Klassenstufe	Ganztägige Lehrausflüge	Lehrausgänge	Zusätzliche Ausflüge
1. und 2. Klasse	max. 2	max. 3	Herbst- und Maiausflug
3. und 4. Klasse	-	max. 3	Evtl. Projekt- oder Sprachreise
5. Klasse	max. 1	max. 3	2 Tage für Uni-Besuche, Tag der offenen Tür an weiterführenden Hochschulen und Unis etc.

Zusätzliche Hinweise: Lehrpersonen haben die Möglichkeit, im Rahmen ihres Unterrichts oder durch Stundentausch weitere Lehrausgänge oder Ausflüge zu organisieren.